

Statut für den Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern im KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.

- 1) Name
Der Regionalverband führt den Namen
KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.
Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern
Er führt im Untertitel den erläuternden Namen
"Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige"
- 2) Gliederung
Der **Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern** ist eine Gliederung im Sinne des §2 Abs.1 der Satzung des **KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.**
- 3) Aufgaben des Regionalverbandes
 - 1) Der Zweck und die Aufgaben des Regionalverbandes entsprechen dem §4 der Satzung für den KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.
 - 2) Im Einzelnen ergeben sich daraus zusätzliche Aufgaben für den Regionalverband:
 - a) Regelmäßige Kontakte zum Diözesanverband und zum Vorstand des Diözesanverband Berlin e.V., sowie die Intensivierung des Informationsaustausches
 - b) Entsendung von Vertretern in die Arbeitskreise des KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.
 - c) Zusammenarbeit der Kreuzbundhauptgruppen in den Regionen zu intensivieren
 - 3) Die Veranstaltungen und Aktivitäten des Regionalverbandes sollten nicht in Konkurrenz zu den zentralen Veranstaltungen des KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V. stehen, und werden mit dem Vorstand des Diözesanverbandes abgestimmt.
- 4) Mitgliedschaft
Mitglied im **Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern** sind alle KREUZBUND-Mitglieder, die einen Standort im Bereich des Regionalverbandes besuchen und über diesen Standort als Mitglied im **KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.** geführt werden. Mitglied im **Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern** sind auch alle KREUZBUND-Mitglieder, die keine Gruppe besuchen, aber ihren Wohnsitz im Bereich des Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern haben.
- 5) Organe
Die Organe des **Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern** sind:
 - Die Mitgliederversammlung
 - Der Regionalausschuß
 - Der Regionalvorstand
- 6) Die Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung tritt mindestens alle drei Jahre zusammen. Sie wird mit einer Frist von 4 Wochen vom Regionalvorstand in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Regionalvorstand ist verpflichtet innerhalb von 4 Wochen eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt.
Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig
Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl des Regionalvorstandes
 - Beschlussfassung über Anträge für die Arbeit im RegionalverbandBeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Alle Beschlüsse dürfen nicht im Widerspruch zur Diözesansatzung und den Beschlüssen des Diözesanvorstandes stehen.

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Das Protokoll ist den Hauptgruppen und dem Vorstand des **KREUZBUND Diözesanverband Berlin e.V.** zur Verfügung zu stellen.

7) Regionalausschuss

Der Regionalausschuss besteht aus dem Regionalvorstand und den Verantwortlichen oder deren Stellvertreter der KREUZBUND Hauptgruppen im Regionalverband.

Der Regionalausschuss trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, jedoch mindestens einmal im Jahr.

8) Regionalvorstand

Der Regionalvorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden

- bis zu drei, jedoch mindestens zwei, stellvertretenden Vorsitzenden

Der Regionalvorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für 3 Jahre gewählt. Stimmenthaltungen gelten als Neinstimmen.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Regionalvorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Regionalvorstand gewählt ist.

Wählbar ist jedes Kreuzbundmitglied aus dem Diözesanverband Berlin, wobei mindestens ein Mitglied des Regionalvorstandes dem Regionalverband Brandenburg – Mecklenburg/Vorpommern angehören muss.

Vorgezogene Neuwahlen oder Nachwahlen durch eine dazu einberufene Mitgliederversammlung sind durchzuführen, wenn zwei Vorstandsmitglieder vorzeitig ausscheiden.

9) Wahlmodus

Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Die Wahlordnungen des KREUZBUND-Diözesanverbandes sind entsprechend anzuwenden.

10) Das vorliegende Statut tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. vom 15.03.2014 in Kraft.



Klaus Noack
Vorsitzender
Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

15.03.2014

Datum